

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7045



**Schleswig-Holsteinischer  
Anwalt- und Notarverband e. V.**  
Mitglied des Deutschen Anwaltvereins

**Schleswig-Holst. Anwalt- u. Notarverband e. V. Klingenberg 7, 23552 Lübeck**

innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Frau  
Barbara Ostmeier, MdL,  
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70**

**24105 Kiel**

**Rechtsanwalt u. Notar**

**Gerrit Koch  
Klingenberg 7, 23552 Lübeck  
Telefon: 0451 / 70 22 00  
Telefax: 0451 / 70 22 022  
E-Mail: koch@ra-klingenberg.de**

**Lübeck, den 25.01.2022**

**Entwurf eines Gesetzes über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige  
und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein -  
Opferunterstützungsgesetz (OuG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3411

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Unser Verband begrüßt ausdrücklich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörigen. Dieses Amt ist ein richtiger Ansatz, den Betroffenen ressortübergreifend Hilfe aus einer Hand gewähren zu wollen. Den Opfern und deren Angehörigen wird dadurch der richtige Weg zum Ziel schnell und effektiv aufgezeigt.

Wir sehen dabei nicht die Gefahr, dass die wertvolle Arbeit der bereits bestehenden Hilfsinstitutionen für Opfer quasi überflüssig werden. Vielmehr wird – davon gehen wir bei der Ausübung der Arbeit der bzw. des Opferschutzbeauftragten aus – den Betroffenen das vielfältige Angebot aufgezeigt.

Die Schleswig-Holsteinische Anwaltschaft steht einer Zusammenarbeit mit der bzw. dem Opferschutzbeauftragten offen gegenüber und wird die Arbeit gern unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerrit Koch  
Vorsitzender